

# Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte

Liebe Eltern, künftige Erziehungsbeauftragte, liebe Jugendliche!

Mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes am 1. April 2003 besteht die Möglichkeit, für die Begleitung von Jugendlichen eine "erziehungsbeauftragte Person" zu benennen.

In Begleitung dieser Person, die ausdrücklich beauftragt sein muss, sind gestattet:

- **der Kinobesuch von Kindern unter 6 Jahren**
- **der Besuch von Tanzveranstaltungen durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**
- **der Besuch von Gaststätten durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**
- **der Besuch dieser Angebote durch ältere Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.**

## Bitte bedenken Sie als Verantwortliche beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie muß sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können!  
Prinzipiell gilt: Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Disko-Besuche) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Rauchverbot unter 18 Jahren und Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltige Mixgetränke) unter 18 Jahren
- Die/der Erziehungsbeauftragte kann nur für **einen** Minderjährigen die Aufsicht übernehmen und muß die Veranstaltung gemeinsam mit dem Minderjährigen die Veranstaltung verlassen. Hierbei beruft sich die CD-Kaserne gGmbH auf ihr Hausrecht und möchte so dazu beitragen einen sicheren Heimweg des Minderjährigen zu gewährleisten.

Das Ausfüllen der zweiten Seite dieses Informationsblattes wird dem Jugendlichen bei vielen Veranstaltungen helfen, dem Veranstalter und auch der Polizei nachzuweisen, dass die Eltern mit der Anwesenheit ihres Kindes einverstanden sind.

Das Hausrecht des Veranstalters bleibt auch in jedem Falle bestehen und der Eintritt kann trotz Erziehungsbeauftragten verweigert werden.

# Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

## Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
(Adresse)

telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

## meine Tochter / mein Sohn

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

wird beim Besuch der Veranstaltung \_\_\_\_\_ in der  
Nacht vom \_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_ auf \_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_ in der CD-Kaserne, Celle  
von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß §1Abs.1Nr.4 des  
Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter / meinen Sohn gilt bis um \_\_\_\_\_ Uhr.

## Erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
(Adresse)

telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

## Unterschriften

Datum: \_\_\_\_\_

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die Informationen auf der ersten Seite des Download-Formulars zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte / Eltern

\_\_\_\_\_  
Erziehungsbeauftragte/r

\_\_\_\_\_  
Jugendliche/r